



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Ausbau der wissenschaftlichen Einrichtungen

Forschungseinrichtungen außerhalb der Hochschulen, Akademien der
Wissenschaften, Museen und wissenschaftliche Sammlungen

Wissenschaftsrat

Tübingen, 1965

2. Institutionelle Beziehungen

urn:nbn:de:hbz:466:1-8246

Die Zusammenarbeit wird erleichtert, wenn die örtliche Isolierung von Forschungseinrichtungen vermieden wird. Als Standorte für hochschulfreie Forschungseinrichtungen empfehlen sich deshalb die Hochschulorte oder doch Orte in Hochschulnähe.

Örtliche
Isolierung

IV. 2. Institutionelle Beziehungen

In der Regel wird eine ständige Zusammenarbeit zwischen den Forschungseinrichtungen außerhalb und innerhalb der Hochschulen gewährleistet sein, wenn die Wissenschaftler fachliche und persönliche Beziehungen pflegen. Zur fachlichen Abstimmung im größeren Rahmen können sich darüber hinaus auch eigene organisatorische Maßnahmen empfehlen. Eine solche koordinierende Funktion üben eine Reihe von Dachverbänden in unterschiedlichen Rechtsformen bereits aus; als Beispiele seien die Deutsche Gesellschaft für Flugwissenschaften, die Arbeitsgemeinschaft Industrieller Forschungsvereinigungen und das Forschungskuratorium Gesamttextil genannt.

Koordinierende
Dachverbände

Derartige Zusammenschlüsse sollten sich nicht auf Forschungseinrichtungen außerhalb der Hochschulen beschränken, sondern auch die Hochschulinstitute, wissenschaftliche Gesellschaften, interessierte Behörden und Verbände usw. umfassen. Ein Beispiel hierfür bildet die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Wirtschaftswissenschaftlicher Forschungsinstitute, die sich mit Hilfe eines ständigen Sekretariats im wesentlichen der Abstimmung laufender Forschungsarbeiten annimmt. Die Arbeitsgemeinschaft gibt Aufträge an einzelne Institute weiter und plant bei größeren Aufträgen die Art der Arbeitsteilung zwischen den Instituten.

Der Informations- und Erfahrungsaustausch unter allen mit Forschungsaufgaben desselben Arbeitsgebietes befaßten Einrichtungen ist zu begrüßen und sollte gefördert werden. Ein großer Verwaltungsaufwand braucht hierfür nicht zu entstehen. Die Wirksamkeit von Zusammenschlüssen, die diesem Ziel dienen, kann dadurch erheblich gesteigert werden, daß Aufträge und Zuschüsse der öffentlichen Hand und der privaten Wirtschaft über die zentrale Stelle geleitet werden. Voraussetzung für ein solches Verfahren ist freilich, daß die weiterleitende Stelle fachlich kompetent, unabhängig und nicht Interessenbestimmt ist. Berufs- und Fachverbände dürften für eine solche Verteilungsaufgabe daher nur unter besonderen Voraussetzungen geeignet sein.